

Eingang
14. Juni 2006
Dez. III

BA
Bürgeraktion Hilden

Beschlussvorschlag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2006 zum TOP 13: „Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen – SV 51/127

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

„1. Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Auswirkungen eine kommunale Satzung zur Finanzierung der Elternbeiträge haben würde, in der ab 2007 folgende Aspekte berücksichtigt würden:

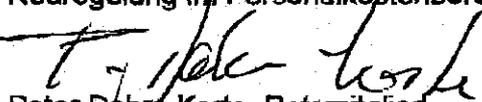
- **Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen**
Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind durch eine soziale Staffelung der Elternbeiträge zur Mitfinanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder heranzuziehen. Hierbei sollten Haushalte mit geringem Einkommen deutlich stärker als bisher entlastet werden.
- **Stärkere Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit**
Die individuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Haushalte soll eine stärkere Berücksichtigung finden und zu einer größeren Gerechtigkeit bei der Beitragserhebung führen.

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- **Ausweitung der Beitragsgrenzen**
Die beitragsfreie Einkommensgrenze wird von 12.271 € auf 24.542 € heraufgesetzt und damit verdoppelt.
- **Entlastung der so genannten „Schwellenhaushalte“**
Die Einkommensstufe „bis 36.813 €“ wird in der neuen Beitragstabelle durch Absenkung von jetzt 44,48 € auf künftig 40 € begünstigt.
- **Einführung weiterer Einkommensstufen**
Die bisherige Höchstwert beträgt „über 61.355 €“. Neu sollen die Einkommensstufen bis 73.626 €, bis 85.897 € und über 85.897 € eingefügt werden.

2. Für den Fall, dass die Beibehaltung der Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder im Kindergartenbereich und ihre Übertragung auf die Beiträge für die OGATA die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt übersteigen würde, ist zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen eine neue Regelung für Geschwisterkinder hätte, in der – alternativ zur Beitragsbefreiung – ab einem Jahreseinkommen von 24.452 € ab dem 2. Kind ein Pauschalbeitrag von 25 € erhoben werden würde. Hierbei ist auch zu schätzen, für wie viele Geschwisterkinder diese Regelung eine Beitragsbefreiung bedeuten würde.

3. Ebenfalls zu prüfen ist, ob sich durch geringeren Bearbeitungsaufwand einer solchen Neuregelung im Personalkostenbereich Einsparungen erzielen ließen.“


Peter Dahn-Korte, Ratsmitglied
„Bürgeraktion Hilden“

11

12